

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 10. November 2025

-
- I. Die Interpellation F. Helg (FDP), M. Gnesa (SP), R. Diener (Grüne/AL), M. Wäckerlin (SVP), B. Oeschger (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU) und D. Rohner (EVP) betr. Priorisierung der Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Schweiz durch den Bund / Vertretung der Interessen Winterthurs durch den Stadtrat wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschrieben.
 - II. Als neue Delegierte in den Zweckverband RWU für den Rest der Amtszeit 2022/2026 wird Marilena Gnesa (SP) gewählt.
 - III.
 - 1. Zur Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem gemischtwirtschaftlich getragenen Verein «House of Winterthur» für eine vierjährige Geltungsdauer von 2026 bis 2029 wird ein Kredit von Fr. 3'440'000 mit jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 860'000 bewilligt.
 - 2. Die regionale Ausrichtung des Vereins «House of Winterthur» sowie die Aufgabenverteilung wird gemäss Leistungsvereinbarung 2022 beibehalten. Insbesondere für Ansiedlung und Bestandespflege liegt die Verantwortung weiterhin beim Verein «House of Winterthur», in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur.
 - 3. Der Stadtrat und das «House of Winterthur» definieren bis 31. März 2026 Messgrössen und präsentieren diese der zuständigen Kommission des Stadtparlaments. Die Messgrössen werden im Rahmen eines jährlichen Controllings geprüft und jeweils bis 30. Juni der zuständigen Kommission des Stadtparlaments vorgestellt.
 - IV.
 - 1. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird geändert (Anpassung an die Teuerung).
 - 2. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.
 - V. Für zwei Ersatzbauten der Quartieranlage Gutschick-Mattenbach an der Scheideggstrasse 19 in Winterthur (Projekt-Nr. 5001250_13337) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'287'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.
Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; 6. Mai 2025.
 - VI. Das Geschäft Nr. 2025.63 betr. «Projekt-Nr. 5021360, Übertragung der Halle 53, Kat.-Nr. ST10358, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen der Stadt Winterthur – Verpflichtungs- und Nachtragskredit von je Fr. 4'083'300» wird abgelehnt.
 - VII. Für die Projektierung des Neubaus der Sekundarschule «Leonie-Moser» in Oberwinterthur (Projekt-Nr. 5019540) wird ein Verpflichtungskredit von 5.8 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. April 2024.

- VIII. Für das Projekt «Schulhaus Rychenberg, Holzmodulbau» (Projekt-Nr. 5020190) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 7'370'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.
Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten ist der Bau-Indexstand Oktober 2024.
- IX. Für den Ersatzneubau Alterszentrum Oberi wird ein Projektierungskredit von Fr. 6,975 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe bewilligt (Projekt-Nr. 5013620_21019).
Stichtag für die Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 01.04.2024.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte III. bis V. und VII. bis IX.).
Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 14. November 2025 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur
Internet: <https://parlament.winterthur.ch>